Gemeinde Roetgen

Amt / Aktenzeichen A 10 / 022-30 – Lin



RAT

Sitzungsvorlagen – Nr.: 2016/0029

Beschlussvorlage vom 07.03.2016

öffentliche Sitzung

Betreff:

Änderung in der Besetzung des Bauausschusses des Rates der Gemeinde Roetgen - Antrag der PRB-Fraktion vom 03.03.2016

Beratungsfolge:

			Bera	Beratungsergebnis		
Datum:	Gremium:	ТОР	Ja	Nein	Enth.	
a.) 15.03.2016	Gemeinderat	5				
b.)						
c.)						

Beschlussvorschlag

- a.) Der Gemeinderat beschließt,
 - 1. dem Bauausschuss der Gemeinde Roetgen bis zu fünf sachkundige Bürger angehören können und
 - 2. dass an die Stelle des aus dem Bauausschuss ausgeschiedenen Ratsmitgliedes Herr Wolfgang Schruff der sachkundige Bürger Herr Henrik von Bojan tritt.

Sachverhalt:

Die Vorsitzende der PRB-Fraktion hat zunächst mündlich und sodann per mit E-Mail vom 03.03.2016 beantragt, dass die PRB-Fraktion beabsichtigt, eines der ihr im Bauausschuss zugesprochenen Mandate anders zu verteilen und das Ratsmitglied Wolfgang Schruff durch den sachkundigen Bürger Henrik von Bojan zu ersetzen.

In der Sitzung vom 21.10.2015 wurde die Verteilung der Ausschusssitze und die Verteilung auf Ratsmitglieder und sachkundige Bürger einstimmig beschlossen. Hiernach sind drei sachkundige Bürger im Bauausschuss vertreten. Da die Gesamtzahl der stimmberechtigten Mitglieder des Bauausschusses 16 beträgt, ist die Benennung eines weiteren sachkundigen Bürgers unschädlich.

Das Verfahren für die Wahl von Ausschussmitgliedern richtet sich nach den Vorschriften des § 50 Abs. 3 GO NRW. Scheidet jemand vorzeitig aus einem Ausschuss aus, wählen die Ratsmitglieder auf Vorschlag der Fraktion, welcher das ausgeschiedene Mitglied bei seiner Wahl angehörte, einen

Nachfolger. Hierzu ist ein Mehrheitsbeschluss der Ratsmitglieder nach § 50 Abs. 2 GO NRW erforderlich.

Der Bürgermeister hat in diesem Fall kein Stimmrecht (§ 50 Abs. 3 Satz 1 GO NRW).

Finanzierung:

Gesamtausgaben der Maßnahme(n) €		jährliche Folgekosten (geschätzt) €		voraussichtl. Einnahmen (Zuschüsse) €		
Sachkonto	Kostenträger		Kostenstelle	mit €	HHJahr	
Veranschlagung □ ja □ nein	Belastung für I ☐ ja ☐ nein	Folgehaushalte				

Rechtslage:

GO NRW

Mitzeichnung				
A 10	gez. Lin.			
A 20	gez. Wa.			
A 32.50	gez. Rk.			
A 60	gez. Me.			

Der Bürgermeister gezeichnet

Klauss